

Amt Gnoien
Gemeindewahlbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung
des endgültigen Ergebnisses über den Bürgerentscheid
der Gemeinde Altkalen zur Abberufung der Bürgermeisterin Frau Renate Awe
am 22. August 2021**

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. August 2021 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheides festgestellt.

Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Abstimmungsergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Abstimmungsberechtigte ohne Abstimmungsschein	0
Abstimmungsberechtigte mit Abstimmungsschein	650
Abstimmungsberechtigte gesamt	650
Abstimmende insgesamt	466
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	465
JA-Stimmen	223
NEIN-Stimmen	242

Die Abberufung erfolgt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen die Frage mit Ja beantwortet hat, sofern diese Mehrheit mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten entspricht. Für die Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen wären 310 Stimmen notwendig.

223 JA-Stimmen sind für die Abberufung der Bürgermeisterin abgegeben worden.

Es wurde festgestellt, dass die Zahl der Ja-Stimmen die Stimmenzahl von 310 **nicht** erreicht und damit weniger als zwei Drittel der gültigen Stimmen die Frage mit Ja beantwortet hat. Damit ist die Abberufung **nicht erfolgt**.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Abstimmungsberechtigten des Abstimmungsgebietes gegen die Gültigkeit der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der Angabe der Gründe bei der Abstimmungsleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gnoien, den 23. August 2021



K. Fischer
Gemeindewahlleiterin